

Barrierefreies Bauen

im Straßenbereich der Stadt Siegen



Das Leitsystem



Die Merkmale des barrierefreien Bauens im Straßenraum haben sich in den letzten Jahren sehr verändert und mit der Veränderung auch die Herausforderung und die Ansprüche. Seit der Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes 2002 verpflichten auch Bauordnungen und Normen zur Barrierefreiheit.

Blinden und sehbehinderten Menschen die Voraussetzungen für die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern ist ein Schwerpunkt.

Das Auffinden von Straßenquerungen, Haltestellen oder die Orientierung auf großen Plätzen ist für diese Menschen oft nicht ohne Hilfe möglich. Um die Selbstständigkeit zu unterstützen, sind oftmals bauliche Orientierungshilfen notwendig. Diese Orientierungshilfen sind u.a. ertastbare, taktile Leitsysteme. Neben der haptischen Wahrnehmung ist der **Kontrast** zwischen Leitsystem und Bodenbelag sehr wichtig.

Leitelemente

Die Stadt Siegen hat in Zusammenarbeit mit Betroffenen unverwechselbare und gleichbleibende Leitelemente festgelegt, die bereits in der Planungsphase einbezogen werden. Diese gleichbleibenden Elemente ermöglichen den Wiedererkennungswert von Fußgängerquerungen und Haltestellen. Leitelemente dienen der Orientierung, Warnung und Leitung der blinden und sehbehinderten Menschen.

1. Leitsystem

1.1. Leitstreifen/Warnstreifen

Der Leitstreifen besteht aus Rippenplatten, die Ausrichtung der Rippen gibt die Laufrichtung an.



Abbildung 1: Leitstreifen mit Kontraststreifen

1.2. Aufmerksamkeitsfeld (AMF)

Das AMF besteht aus Noppenplatten und gibt den Hinweis auf Richtungsänderungen oder Abzweigmöglichkeiten. Es schließt immer an einen Leitstreifen an. Es ist in der Regel 90 x 90 cm groß.



Abbildung 2: AMF

1.3. Auffangstreifen

Der Auffangstreifen wird in Gehwegbreite ausgeführt, ist 90 cm tief und weist auf ein seitlich gelegenes Ziel hin.



Richtungsfeld



Richtungsfeld

Abbildung 3: Auffangstreifen mit Richtungsfeld an Haltestellen (a) und Überwegen (b)

1.4. Richtungsfeld

Das Richtungsfeld besteht aus Rippenplatten und weist die Laufrichtung zur Bordsteinkante an Fußgängerüberwegen und Haltestellen aus.

1.5. Warnfeld

Das Warnfeld besteht aus Schuppenplatten und soll an Gefahrenpunkten vorbeiführen. Die Ausrichtung der Rippen erfolgt parallel zur Bordsteinkante.



Abbildung 4: Warnfeld vor Nullabsenkung

2. Querung

Der Auffangstreifen von Fußgängerüberwegen (Abb. 3b) besteht aus Noppenplatten mit einem aus Rippenplatten anschließenden Richtungsfeld. Vor der Nullabsenkung wird ein Warnfeld über die gesamte Breite der Nullabsenkung in 60 cm Tiefe verlegt. Querungsstellen werden i.d.R. in Gehweg- und Querungsbreite durch ein Pflasterformat von

mind. 30 x 30 cm ausgeführt. Der Kontrast wird durch einen Basaltfarbton sichergestellt.



Abbildung 5: Getrennte Querung mit Nullabsenkung und 6 cm Kante

3. Haltestelle

Der Auffangstreifen am Anfang und Ende einer Haltestelle besteht aus Noppenplatten mit einem aus Rippenplatten anschließenden Richtungsfeld (Abb. 3a). Von beiden Auffangstreifen führt ein Leitstreifen zum Einstiegsfeld. Das Einstiegsfeld (Abb. 7) an Haltestellen besteht aus Rippenplatten, welche die Richtung zum Buseinstieg weisen, sowie einem anschließenden Feld aus Schuppenplatten an der Bordsteinhinterkante.



Abbildung 6: Haltestelle mit Leitsystem



Abbildung 7: Einstiegsfeld Haltestelle

Kontakt:

Universitätsstadt Siegen

Geschäftsbereich 4

Arbeitsgruppe 4/1-1 · Straßen- und Verkehrsplanung

Benjamin Hinkel

E-Mail: b.hinkel@siegen.de

Telefon: (0271) 404-3341

Geschäftsbereich 5 · Beiräte und Beauftragte Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Monica Massenhove

E-Mail: m.massenhove@siegen.de

Telefon: (0271) 404-2247

Geschäftsbereich 5 · Beiräte und Beauftragte Fachberatung für Menschen mit Behinderung

Regina Weinert

E-Mail: r.weinert@siegen.de

Telefon: (0271) 404-2140